



Hintergrundpapier – Menschenrechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen schützen

Zum Stand der Internationalen Erklärung der Rechte von Kleinbäuerinnen, Kleinbauern und LandarbeiterInnen im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Auf die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern kommt es an

Bäuerliche Landwirtschaft und familiengeführte Höfe waren 2014 das Thema für viele Veranstaltungen und Projekte anlässlich des von den Vereinten Nationen (VN) ausgerufenen „International Year of Family Farming“. Eigentlich sollte mittlerweile die bedeutendste und nachhaltigste Form der Erzeugung von Nahrungsmitteln durch kleinbäuerliche Betriebe einen festen Platz auf der politischen Agenda, national wie international, gefunden haben. Die Förderung und Sicherung bäuerlicher Nahrungsmittelerzeugung in Deutschland, Europa und der Welt schließt viele politische Aspekte mit ein: Die Bekämpfung von Hunger und Armut, die Durchsetzung des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard, den Zugang zu qualitativ guter und angemessener Nahrung, den erhaltenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Umwelt sowie die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume.

Um all diese positiven Entwicklungsmöglichkeiten durch und mit bäuerlichen Betrieben voranzubringen und zu fördern bedarf es der Gewährleistung von Rechten für die ErzeugerInnen in den Betrieben. Dazu gehören soziale Sicherheit für ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten sowie faire und ausgewogene Unterstützung für alle Formen der Landwirtschaft für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, ArbeiterInnen in ländlichen Gebieten, FischerInnen, SchäferInnen und JägerInnen.

Das diese Rechte keineswegs überall und umfassend gewährleistet sind legte im Jahr 2012 das *Advisory Committee of the Human Rights Council* in seiner Studie zu den Rechten von Bäuerinnen und Bauern und anderen Beschäftigten in ländlichen Gebieten¹ ausführlich dar. Obwohl 70% der Nahrung weltweit von Kleinbäuerinnen und Kleinbauernbauern erzeugt werden, haben diese nur Zugang zu 30% des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sind global am stärksten von Hunger betroffen, beispielsweise in Sub-Sahara Afrika und Asien sind 80% der Hungernden entweder

¹ Advisory Committee of the Human Rights Council, "Final study on the advancement of the rights of peasant and other persons working in rural areas", eighth session, February 2012, A/HRC/AC/8/6.

Hintergrundpapier – Menschenrechte von Kleinbauern schützen

Zum Stand der Internationalen Erklärung der Rechte von Kleinbauern und Landarbeitern im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Stand: 21. September 2015



Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, LandarbeiterInnen, FischerInnen, SchäferInnen oder JägerInnen.²

Als Konsequenz der Studie hat der VN-Menschenrechtsrat die Einrichtung einer *Open-ended Inter-Governmental Working Group* beschlossen (Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe ohne zeitliche Begrenzung), ausgestattet mit dem Mandat, eine *“Declaration on the rights of peasants and other people working in rural areas“*, zu erarbeiten (Resolution 21/19 von September 2012).

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand mit guten Ergebnissen im Juli 2013 statt. Die deutsche Bundesregierung hat dabei als Koordinatorin der EU-Positionen durch ihre Gesprächsbereitschaft positiv zum weiteren Verlauf des Verfahrens beigetragen. Nach der Erneuerung des Mandats 2014 fand vom 2. bis 6. Februar 2015 eine zweite Sitzung zur Weiterentwicklung des ersten Entwurfs der Erklärung statt, diesmal leider ohne Beteiligung der Bundesregierung.

Menschenrechte in ländlichen Regionen stärken

Mit der Erklärung besteht die einmalige Möglichkeit, den internationalen Menschenrechtsschutz für die Bevölkerungen ländlicher Regionen um ein entscheidendes Element zu erweitern und damit auf die aktuellen Nahrungsmittelkrisen in Europa und der gesamten Welt angemessen zu reagieren. Tatsächlich ist die Ernährungssicherheit auch in Europa nur scheinbar gegeben: Circa 40% der jährlich von europäischen Ländern genutzten Agrarflächen liegen außerhalb Europas, die Altersstruktur in der Landwirtschaft ist wenig nachhaltig, 4,5 Millionen Bäuerinnen und Bauern in Europa sind älter als 65 Jahre während nur 6% der europäischen Bäuerinnen und Bauern jünger als 35 Jahre sind (Referenzjahr 2013).

Zudem steht die europäische bäuerliche Landwirtschaft in Konkurrenz mit Unternehmen, die hauptsächlich auf billige Futtermittel aus dem Ausland zurückgreifen – Schweine, Hühner und Kühe werden in Deutschland mit „lateinamerikanischen Regenwaldflächen“ gefüttert. Das Unrecht, welches den vertriebenen Bäuerinnen und Bauern in Lateinamerika oftmals widerfahren ist, wird somit nach Deutschland importiert und verdrängt hier bäuerliche Betriebe, die mit lokal erzeugten Futtermitteln und unter Einhaltung sozialer Standards gute

² FAO (2013): Petits Exploitants at Exploitants Familiaux. Internet: www.fao.org/docrep/018/ar588f/ar588f.pdf sowie 2011 Report on rural poverty by the International Fund for Agricultural Development (IFAD).

Hintergrundpapier – Menschenrechte von Kleinbauern schützen

Zum Stand der Internationalen Erklärung der Rechte von Kleinbauern und Landarbeitern im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Stand: 21. September 2015



Nahrung erzeugen. Zur Erhaltung der bäuerlichen Nahrungsmittelerzeugung in Europa ist ein Schutz der Rechte von Bäuerinnen und Bauern notwendig, um die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ angemessenen Nahrungsmitteln langfristig zu gewährleisten.

Bundesregierung schwächt beim Schutz der Menschenrechte – das muss nicht so sein

Ist die Bundesregierung mit viel Schwung in die Erarbeitung der Deklaration gestartet, so schwächt sie seit Monaten erheblich. Möchte sie wirklich als abstimmungsberechtigtes Land und als Vorsitzende des Menschenrechtsrats der VN zum Gelingen der Deklaration beitragen so muss sie bei der 30. Sitzung des Menschenrechtsrat der Resolution zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe zustimmen, damit der Entwurf der Deklaration der Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern weiter erarbeitet werden kann.

Kontakt

Gertrud Falk, FIAN Deutschland, E-Mail: g.falk@fian.de, Telefon: 0221-70 20 07 2

Jan Urhahn, INKOTA-netzwerk, E-Mail: urhahn@inkota.de, Telefon: 030-42 08 20 25 6

Sebastian Kußmann, Junge AbL, E-Mail: sekuma@posteo.de, Telefon 0178-71 97 492

Georg Janßen, AbL, E-Mail: janssen@abl-ev.de, Telefon : 0170-49 64 68 4

Armin Massing, FFH, E-Mail: a.massing@forum-fairer-handel.de, Telefon 030-280 45 349

Thomas Krämer, CIR, E-Mail: kraemer@ci-romero.de, Telefon 0251- 89 503

Stand: 21. September 201